

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109 (1991)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Überbauung Curtin in Tarasp GR

Die Gemeinde Tarasp veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Überbauung der Bauzone Curtin. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die ihren Sitz in den Gemeinden des Unterengadins ab Zernez haben. Zusätzlich werden neun auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Fachpreisrichter sind Peter Aebi, BAK,

Bern, Peter Göldi, ARP, Chur, Walter von Euw, St. Gallen, Rolf Keller, Zumikon, Hans G. Stauffer, Chur, Peter Zumthor, Haldenstein, Thomas Meyer, Denkmalpflege, Ersatz. Für *Preise* stehen 50 000 Fr., für *Ankäufe* zusätzlich 10 000 Fr. zur Verfügung. Es werden Lösungen für ein neues Quartier erwartet, die sich in die Einzigartigkeit der Landschaft einordnen und auf das Siedlungsbild von nationaler Bedeutung (ISOS) Bezug nehmen. Die Architektur soll mit der grossartigen Umgebung im Dialog stehen und sie nicht übertönen. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei be-

stellt bzw. gegen eine Hinterlage von 200 Fr. bezogen werden (Tel. 084/9 14 48). *Termine:* Kolloquium Jury/Teilnehmer am 1. Februar in Chur, Fragestellung bis 15. Februar, Ablieferung der Entwürfe bis 13. Mai, der Modelle bis 27. Mai 1991.

Erweiterung Schulhaus «Preisegg» in Hasle b. Burgdorf BE, Berichtigung

Der Veranstalter bittet uns um Bekanntgabe der folgenden Neufassung der Teilnahmebestimmung: Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1990 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Amtsbezirken Trachselwald, Signau, Konolfingen und Burgdorf haben (vgl. H. 3/91, S. 50).

Wettbewerb Überbauung Röntgen-Areal, Zürich

Die SBB besitzen im Gebiet Zürich HB, nordwestlich der Langstrasse, ein Gebiet von rund 30 000 m². Das Areal wird gegen Süden und Westen begrenzt durch die Gleisanlagen bzw. durch betriebseigene Bauten. Gegen Norden und Osten stösst das Grundstück an die Röntgenstrasse und an die Neu-Gasse.

Das Areal ist bis Ende 1992 an verschiedene Firmen vermietet. Im neuen Zonenplanentwurf ist vorgesehen, rund 22 000 m² des Areals in die Wohnzone W5 mit einem Wohnanteil von 66% umzuzonen. Die für die Depotweiterung vorgesehene Fläche von etwa 8000 m² liegt in der Zone J.

Die Überbauung Röntgenareal soll städtebaulich und architektonisch überdurchschnittlich hohen zukunftsorientierten Ansprüchen genügen. Das bedeutet, dass ein Gleichgewicht gefunden werden soll zwischen der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens und dem öffentlichen Auftrag, die Mittel sparsam und effizient einzusetzen.

Der Wettbewerb soll zeigen, wie eine möglichst gute Ausnutzung des Areals unter diesen Voraussetzungen erreicht werden kann. Um eine klare und verbindliche Rechtsgrundlage zu erhalten, ist vorgesehen, auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses einen Gestaltungsplan zu erstellen.

Nutzung, Aufgabe

Erwartet werden wirtschaftlich und technisch realisierbare Projekte für Büros, Ausbildungsräume und Wohnungen. Die SBB haben die Absicht, Arbeitsplätze der Kreisdirektion III, welche zurzeit in zahlreichen Gebäuden untergebracht sind, auf dem Areal Röntgenstrasse zusammenzuziehen. Zudem ist vorgesehen, Flächen für SBB-eigene Ausbildung ebenfalls hier zu realisieren. Die Wohnungen sollen vorwiegend für SBB-Personal zur Verfügung stehen. Durch die

SBB nicht benötigte Flächen müssen einer Drittnutzung zugeführt werden können.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Arealteile A und B, begrenzt durch die Röntgenstrasse und die Neu-Gasse im Osten und Norden, durch das Depot G im Westen und durch die Gleisfelder im Süden.

Als eigentliches Projektierungsgebiet gilt das Areal A. Das Areal B ist als Reservezone für eine allfällige Erweiterung des Lockdepots G vorgesehen. Für den Fall eines Nichtgebrauchs soll gezeigt werden, wie die Überbauung auf dieser Fläche in einer separaten Etappe abgeschlossen werden kann.

Das städtische Verkehrskonzept sieht vor, die Ottostrasse, den Röntgenplatz, die Quellenstrasse und die Neugasse für den privaten Motorfahrzeugverkehr zu schliessen. Das Areal kann somit nur von der Langstrasse her über die Röntgenstrasse und im Einbahnverkehr über die Neu-Gasse erschlossen werden.

Zum Raumprogramm

Büros:

Erwartet wird eine einfache strukturelle Flexibilität, welche spätere Anpassungen an veränderte Bedürfnisse zulässt. Die Büroflächen müssen für die Schaffung von Zellen- und Gruppenbüros geeignet sein; Grossraumbüros kommen nicht in Frage.

Alle Arbeitsplätze sollen natürlich belichtet und belüftet sein.

Ausbildung für SBB:

Die Infrastruktur für die SBB-eigene Ausbildung der Kreisdirektion III soll auf dem Areal realisiert werden. Die Erstellung der Schulräume hat hohe Priorität und soll, unabhängig von den übrigen Bauten, in einer ersten Etappe erfolgen können.

Personalrestaurant:

Für die Verpflegung der SBB-Mitarbeiter sowie für Schul- und Kursbesucher will die SBB ein eigenes Personalrestaurant erstel-

len, welches auch den übrigen Beschäftigten zur Verfügung stehen soll. Die im Nutzungsprogramm geforderten Flächen basieren auf rund 600 Mittagessen täglich. Die Räume sollen auch für Sitzungen, Versammlungen usw. der SBB verwendbar sein.

Läden / Restaurant:

Das Röntgenareal ist keine ausgesprochene Verkaufslage. Aus diesem Grund wird von der Schaffung grossflächiger Ladenflächen abgesehen. Für die Versorgung der Bewohner und Beschäftigten der Überbauung ist im Erdgeschoss in geeigneter Lage ein Bereich für Läden, Café oder Restaurant vorzusehen.

Kindergarten / Tageshort:

Die Stadt Zürich benötigt für die Schaffung eines weiteren Kindergartens und Tageshortes eine Fläche in einer für das Quartier gut auffindbaren und ruhigen Lage.

Wohnungen:

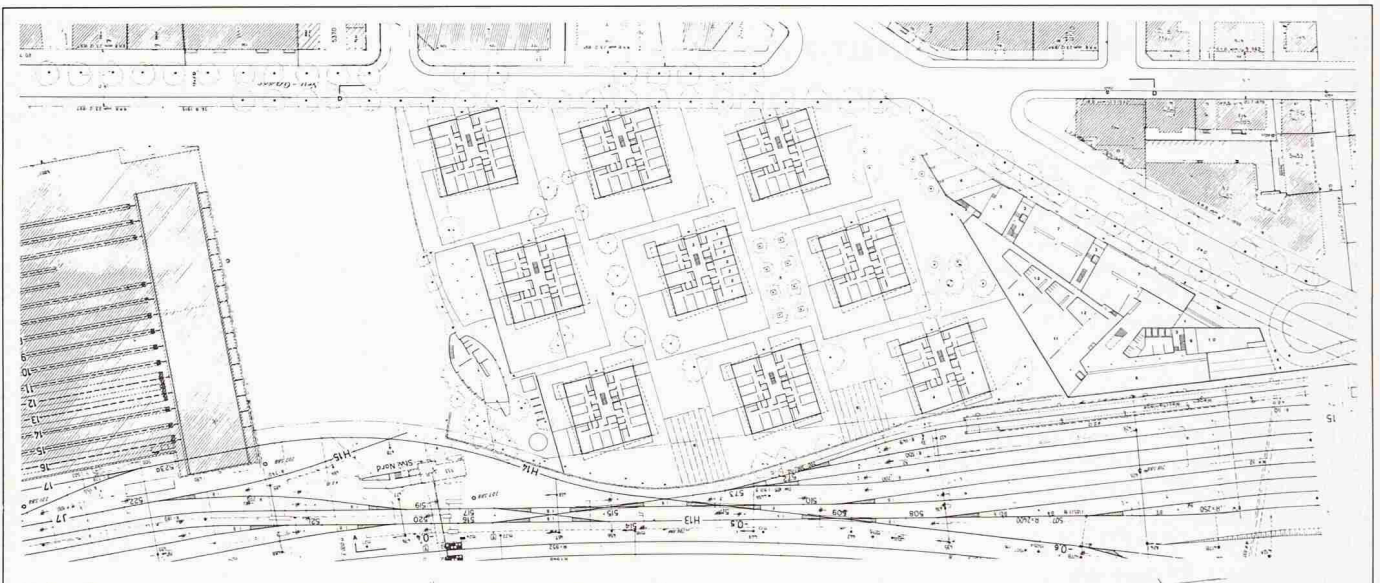
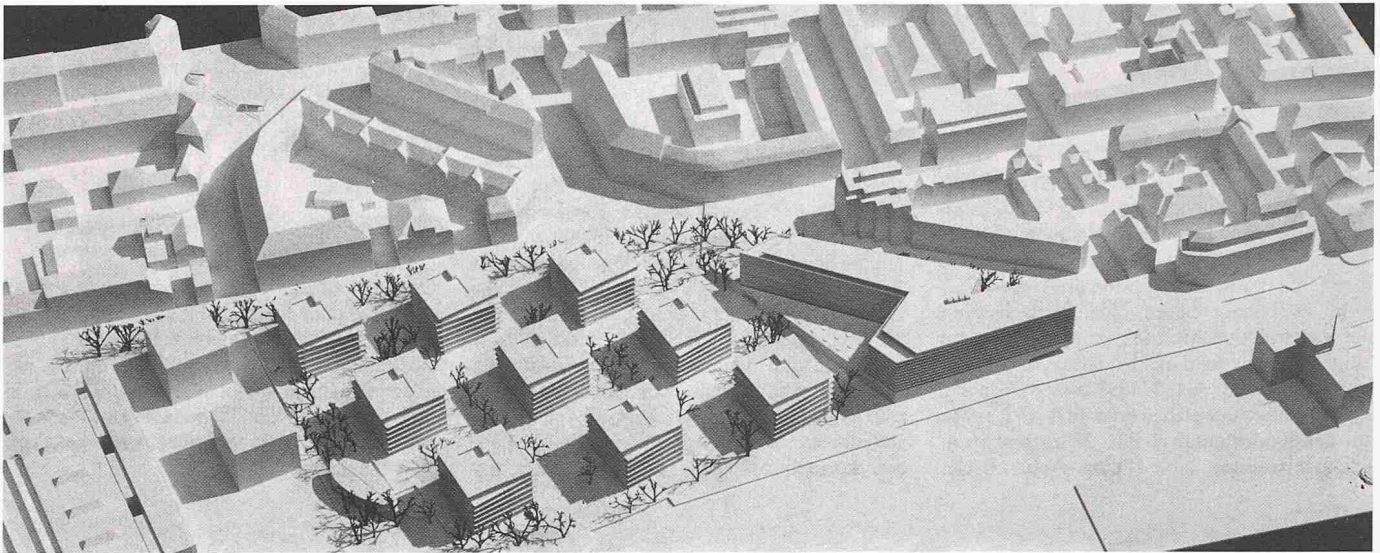
Der grösste Teil der Wohnflächen wird durch die SBB selber für eigene Mitarbeiter genutzt. Ein Teil des Wohnraumes ist in Form von preisgünstigen Zimmern für alleinstehende Arbeitskräfte zu konzipieren. Ein kleinerer Anteil des Wohnraumes kann als freitragender Wohnungsbau erstellt werden.

Für sämtliche Wohnungen gelten die bekannten Grundsätze für den heutigen Mietwohnungsbau wie Preisgünstigkeit, energie- und umweltgerechte Bauweise.

Darüber hinaus wird der Verwirklichung neuer Zielsetzungen grosses Gewicht beigemessen, so zum Beispiel der Schaffung günstiger Bedingungen für eine vielfältige Nutzung durch verschiedene Benutzergruppen und Haushaltformen.

Raumprogramm:

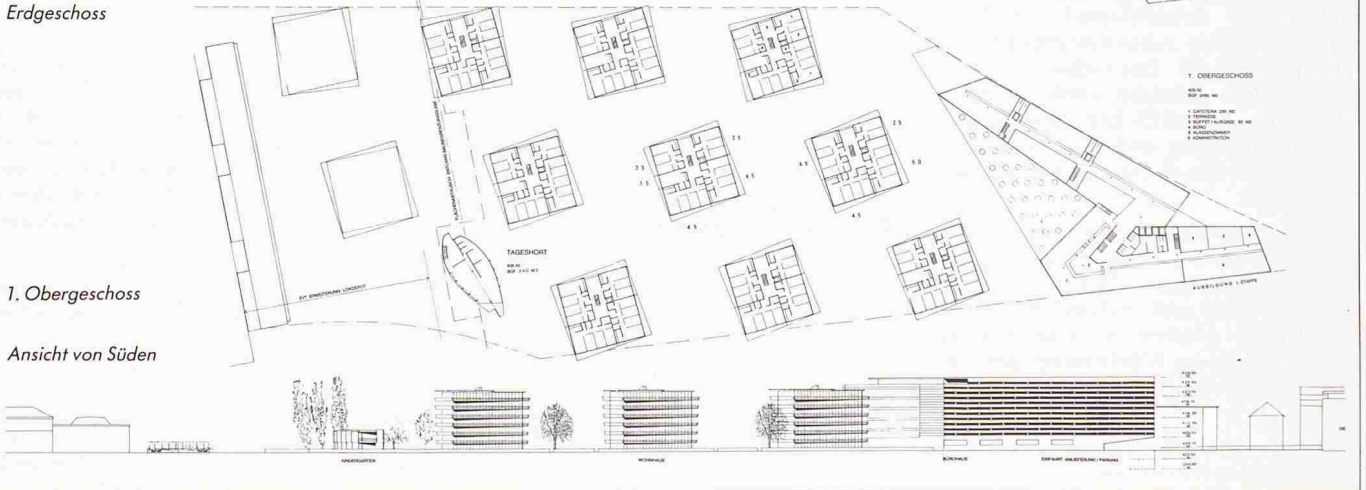
Büroflächen für die SBB 24 000 m², Ausbildung SBB (20 Klassenzimmer mit Nebenräumen) 3000 m², Personalrestaurant 1600 m², Läden 1000 m², Wohnungen (1½-2½-Zimmer: 30%; 3½-Zimmer: 20%; 4-5-Zimmer: 50%) 28 000 m², 40-60 Einzelzimmer in Wohngruppen 2000 m², Haustechnik 2000 m², 300 Parkplätze, 400 Schutzplätze.



Erdgeschoss

1. Obergeschoss

Ansicht von Süden



1. Preis (50 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Isa Stürm & Urs Wolf**, Zürich

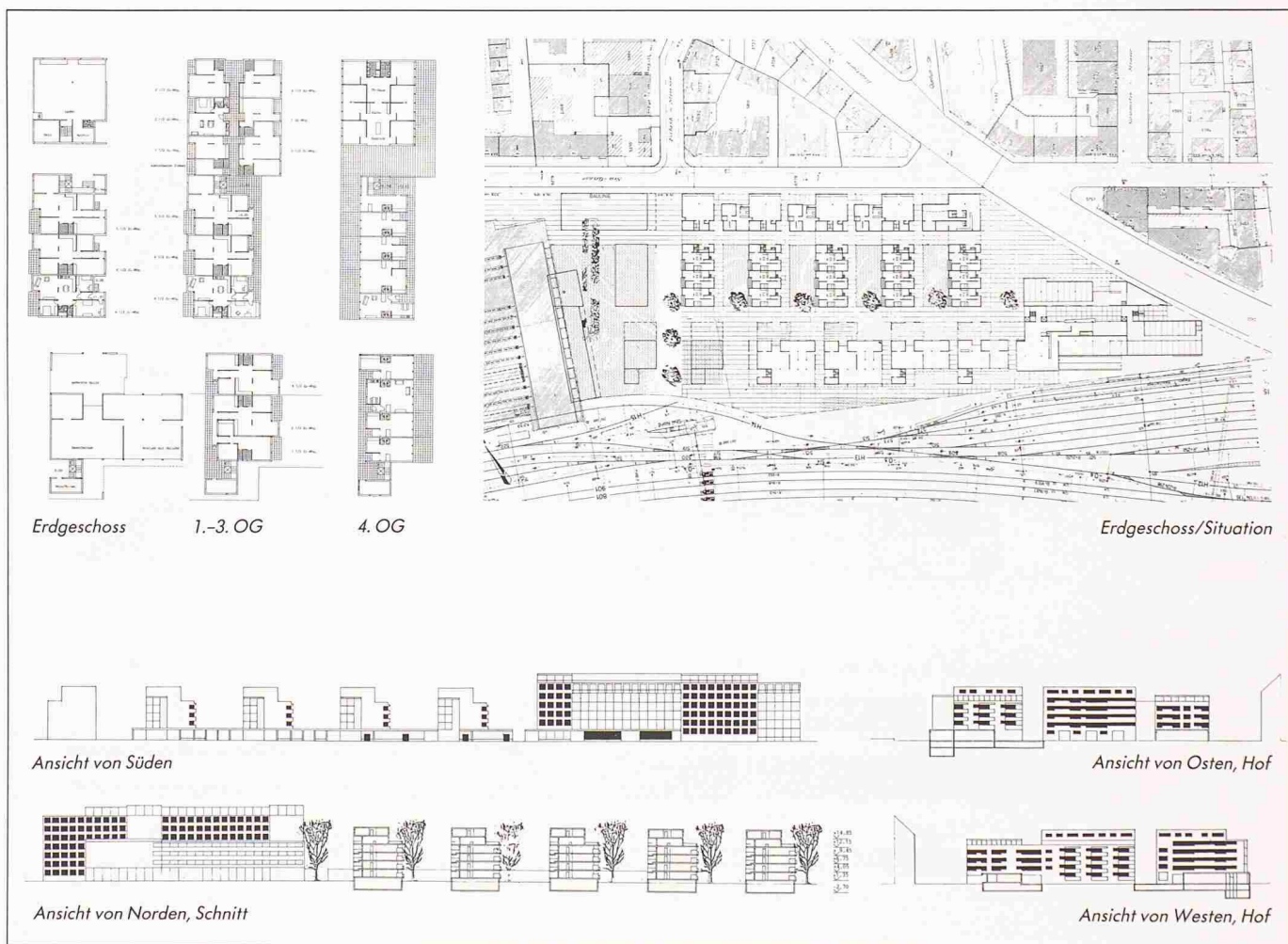
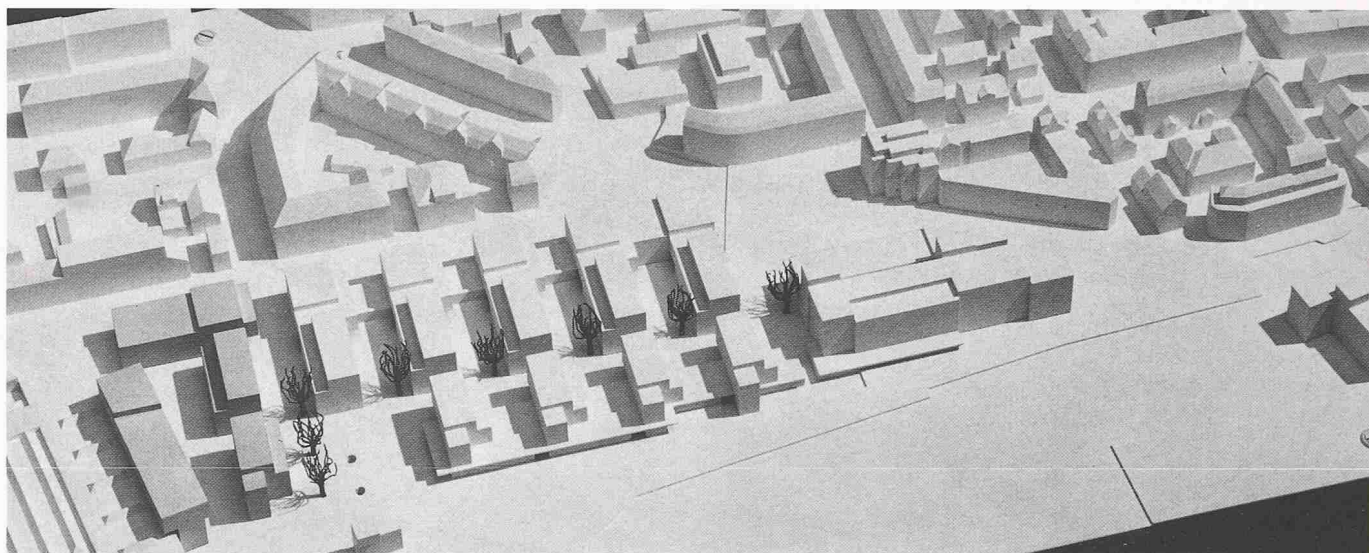
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Irritation und Klarheit, konsequent bis zum Kennwort. Irritation dann, wenn man sich dem Entwurf nur formal nähert. Abdrrehungen, spitze Winkel, freistehender Stadtvillatypus oder Objekt im Park. Klarheit allerdings, wenn man sich befreit von der Dominanz gewisser Form-Ismen. Das Projekt kann nicht so gemeint sein, ganz einfach aus dem Grund nicht, weil es ohne ein sorgfältiges Ausloten der Gegebenheiten des Terrains nicht in dieser reduzierten Form hätte entstehen können.

Die Mehrdeutigkeit des Geländes wird entsprechend aufgenommen und im Projekt unterschiedlich interpretiert. Der Bereich südlich der Röntgenstrasse wird als Erweiterung des geschlossenen Stadtkörpers bis hart an die Gleise vorgeschlagen. Das dabei neu definierte Feld zwischen Neubau und bestehendem Depot wird als offener Bereich aufgefasst. Ein scheinbares Gegensatzpaar erweist sich dann als logisch, wenn man das grosse Depotgebäude mit in die gesamte Komposition zwischen Neu-Gasse und Gleisfeld einbezieht. Der vorgeschlagene plastische Baukörper mit den Nutzungen der Verwaltung und der Schulung erweist sich als raumdefinierender Übergang zwischen Rönt-

genstrasse und Gleisen einerseits und als Kontrapunkt zum langgestreckten Depotgebäude andererseits. Die sperrige Form des präzisen Körpers entsteht aus der geometrischen Übernahme der zwei Grenzverläufe. Im Bereich der Kreuzung Röntgenstrasse-Neu-Gasse ist der Übergang von Bürogebäude, Wohnbebauung und Strassenraum nicht von derselben Klarheit. Die repetitiven Wohnbauten verweisen auf das differenzierte Gefüge des sich gegen Westen hin auflösenden Stadtkörpers.

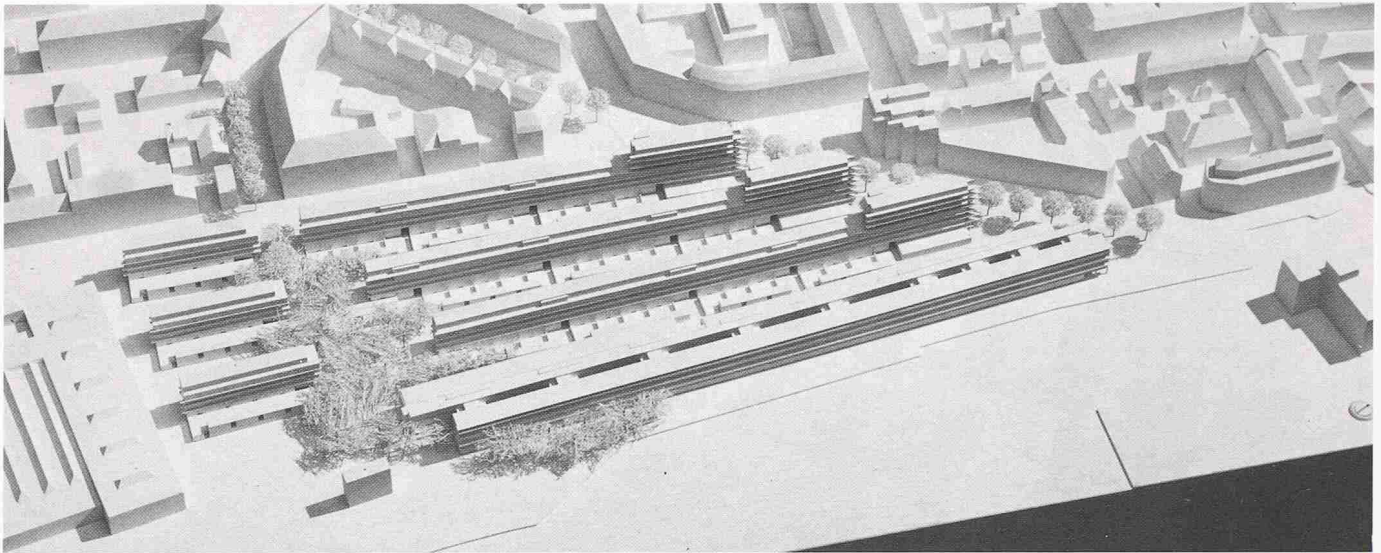
Durch das Verhältnis von Volumen und Raum verweisen die Verfasser auf die besondere Qualität des Ortes.



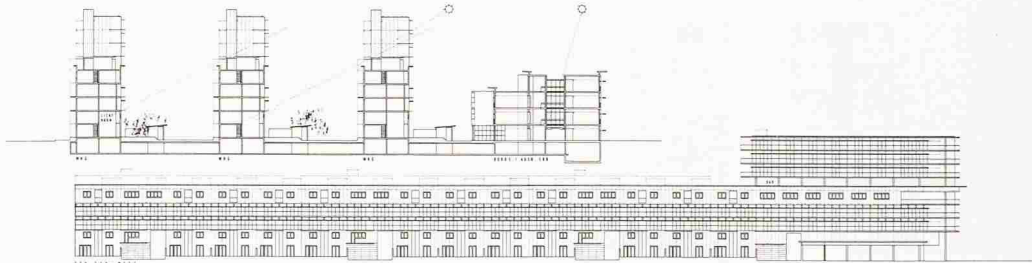
2. Preis (35 000 Fr.): **Roland Gut**, Zürich;
Mitarbeiter: **Peter Christen**
Aus dem Bericht des Preisgerichtes
Der städtebauliche Ansatz des Projektes beruht auf der Idee, den besonderen Charakter des Grenzgeländes zwischen der Stadt und den Gleisen aufzunehmen und zu thematisieren. Der Stadtkörper mit den Blockrandbebauungen wird auf der Linie der Neu-Gasse als geschlossen betrachtet. Ihm wird ein offenes Bebauungsmuster mit Ost-West-gerichteten Hauszeilen und einem Solitärbau an der Röntgenstrasse gegenübergestellt, das strukturelle Bezüge zur ebenfalls offenen Bebauung des Zwischengeländes weiter im Westen herstellt.
Die Neuanlage als Ganzes, geordnet in Wohnhauszeilen, niedrigen Verbindungstrakten und einem

Schulungs- und Bürogebäude gegenüber der Kreuzung, erreicht eine angenehme städtische Dichte, die dem Mass der Nachbarschaft entspricht. Die Freiräume zwischen den Zeilen wirken trotz der Nutzungsdichte wohlproportioniert und gewähren Durchblicke zu den Gleisen. Diese städtebauliche Grundhaltung führt zu einer gültigen Interpretation des Ortes. Die im Grunde sehr lebenswerte Alltäglichkeit des bestehenden Wohnquartiers wird respektiert und im Entwurf verarbeitet. Grosse Gesten sind vermieden. Die vorgeschlagenen Strukturen erzeugen räumlich Intimität an den richtigen Orten. Diese Grundhaltung spiegelt sich auch im typologischen Aufbau der einzelnen Gebäude. In der Art von Quartierläden werden kleinere Dienstleistungseinheiten in die Kopfbereiche der Wohnbauten an der Neu-Gasse eingefügt. Ate-

liers und kleingewerbliche Nutzräume bilden den Sockelbereich derselben Zeilen auf der Seite der Gleise.
Die Verbindung unterschiedlicher Wohnungstypen wird im vorliegenden Projekt mit einem besonderen kompositorischen Verfahren in architektonische Qualität umgesetzt. Einheiten gleicher Typen werden als präzise Körper gedacht und in dieser Form als eine Art volumetrische Bausteine für die plastische Durchbildung des Gebäudeganzen verwendet. Dieses Verfahren erzeugt auf strukturelle und damit auch natürlich wirkende Weise eine bestimmte Anzahl besonderer architektonischer Situationen im Gebäude, die man als Miethausbewohner, der wohl eher an schematische Hausstrukturen gewöhnt ist, gerne annimmt.

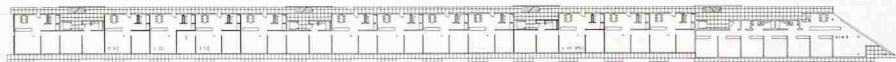


Querschnitt



Ansicht von Süden

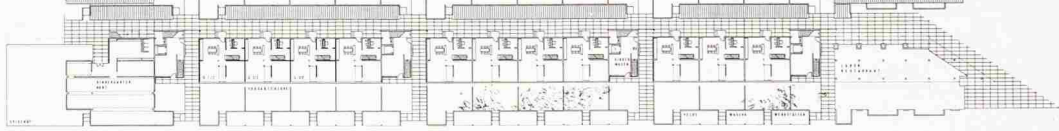
2. Obergeschoss



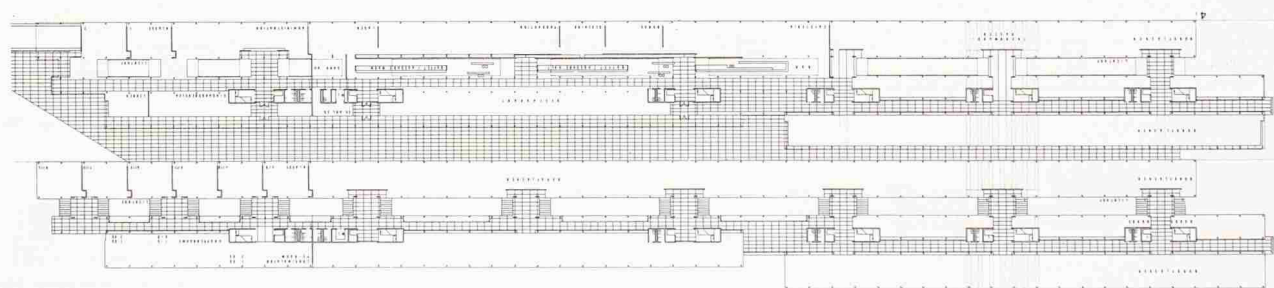
1. Obergeschoss



Erdgeschoss



1. + 2. Obergeschoss



Erdgeschoss

3. Preis (30 000 Fr.): A.D.P., Architektur, Design, Planung, Zürich: **Walter Ramseier, Beatrice Liaskowski, Beat Jordi, Caspar Angst, Peter Hofmann**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

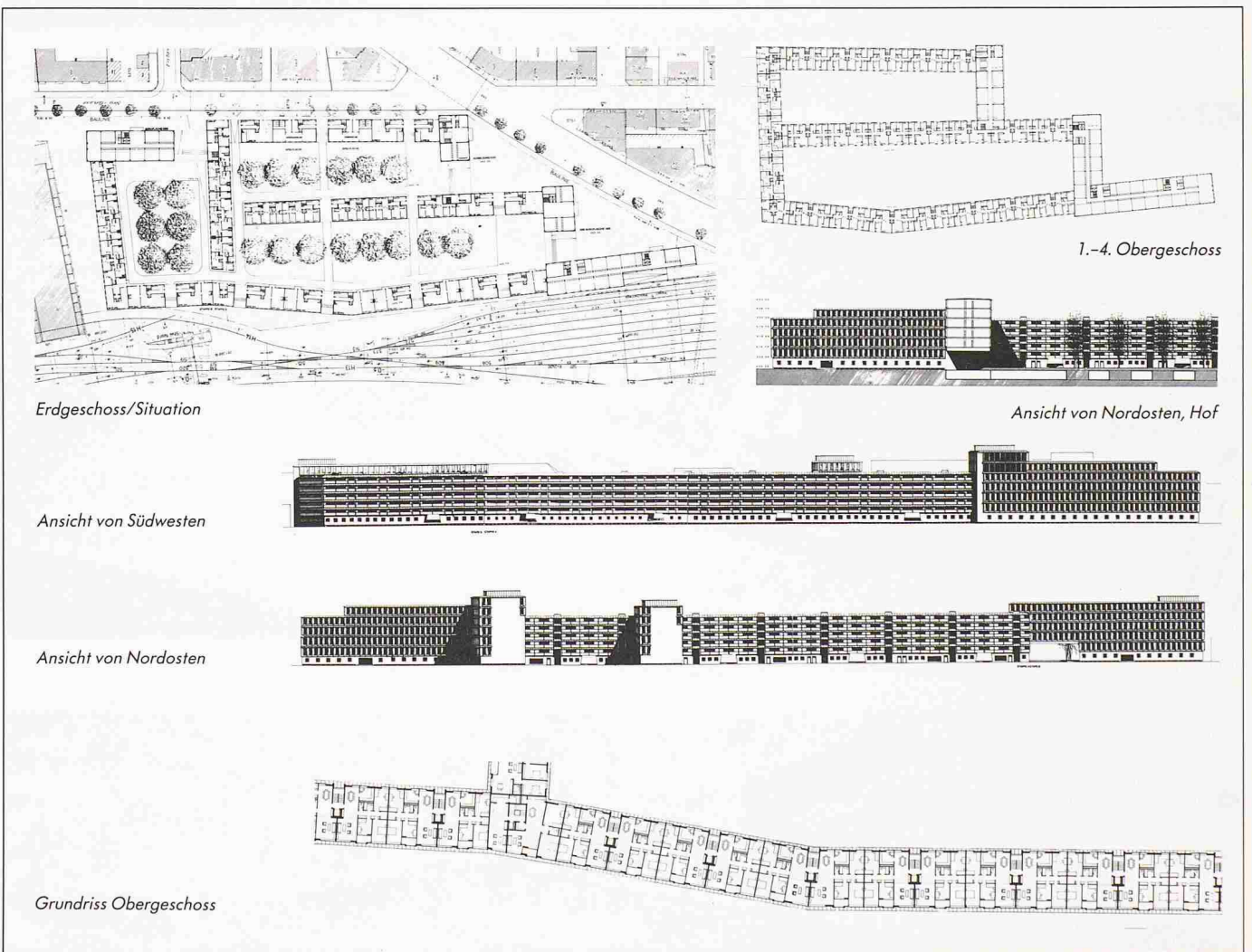
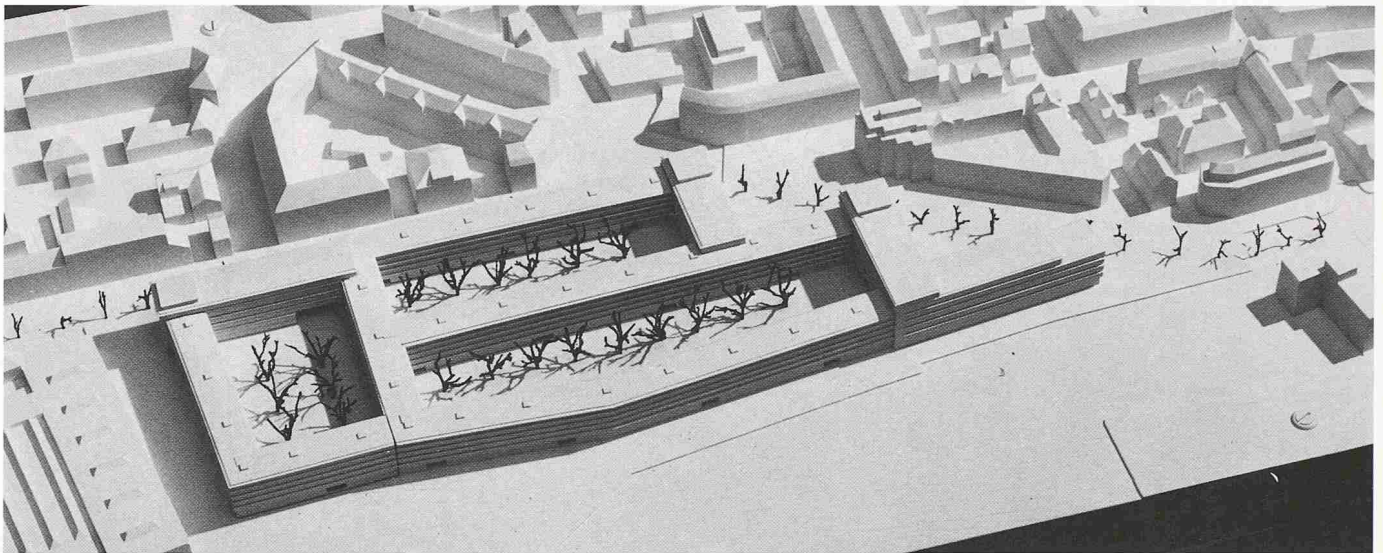
Die Verfasser beabsichtigen, «die Erweiterung der durchmischten Stadtstruktur» des Röntgenquartiers auf das Wettbewerbsareal auszuweiten. Dieses Ziel wird erreicht mit längsbebauten Zeilen, welche fächerförmig die Geometrie der Neu-Gasse und der Gleisanlage verbinden und die im nördlichen Bereich mit Wohnungen die vorherrschende Quartiernutzung übernehmen und im südlichen Teil richtigerweise in Nachbarschaft der Bahnlan-

ge die Büros und die Ausbildungsräume der SBB beherbergen. Der weite und charakteristische Bogen der Röntgenstrasse wird mit der Anordnung von drei markanten Kopfbauten mit gemischten Nutzungen (Läden, Büros, Wohnungen) sichtbar gemacht. Auf eine betonte Kopfausbildung der SBB-Zeile wird bewusst verzichtet. Der Erweiterungsvorschlag für das Areal B erfolgt sinnvollerweise in analoger Volumetrie und Geometrie zum Areal A, wobei die beiden Areale durch einen lokaler angeordneten Grünzug getrennt sind.

Für Fussgänger und Velofahrer wird ein engmaschiges Wegnetz angeboten. Das Wohnungsangebot umfasst sowohl Maisonette- wie Etagenwohnungen in einer vielfältigen Durchmischung, mit verschiedenen Zuschaltmöglichkeiten. Die Maiso-

nettes haben allesamt Aussenräume auf Erd- bzw. Dachgeschossniveau. Die Wohnungen sind gut durchgearbeitet. Übers Ganze gesehen entsteht ein qualitativ hochstehendes Wohnungsangebot. Allerdings führen die langen Gebäudezeilen zu extrem langen Gassen, von deren aussenräumlichen Qualitäten das Preisgericht nicht überzeugt ist.

Die Nutzflächen für die SBB sind funktionell und attraktiv angeordnet und sind flexibel nutzbar. Der Ausbildungstrakt wird nicht separat angeordnet, damit wird die Nutzungsflexibilität der Gesamtanlage erheblich verbessert. Charakteristikum dieses Projektes ist seine Eindeutigkeit und die klare Begrenzung des Gleisfeldes.



4. Preis (25 000 Fr.): **Alberto Dell'Antonio & Fortunat Dettli**, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

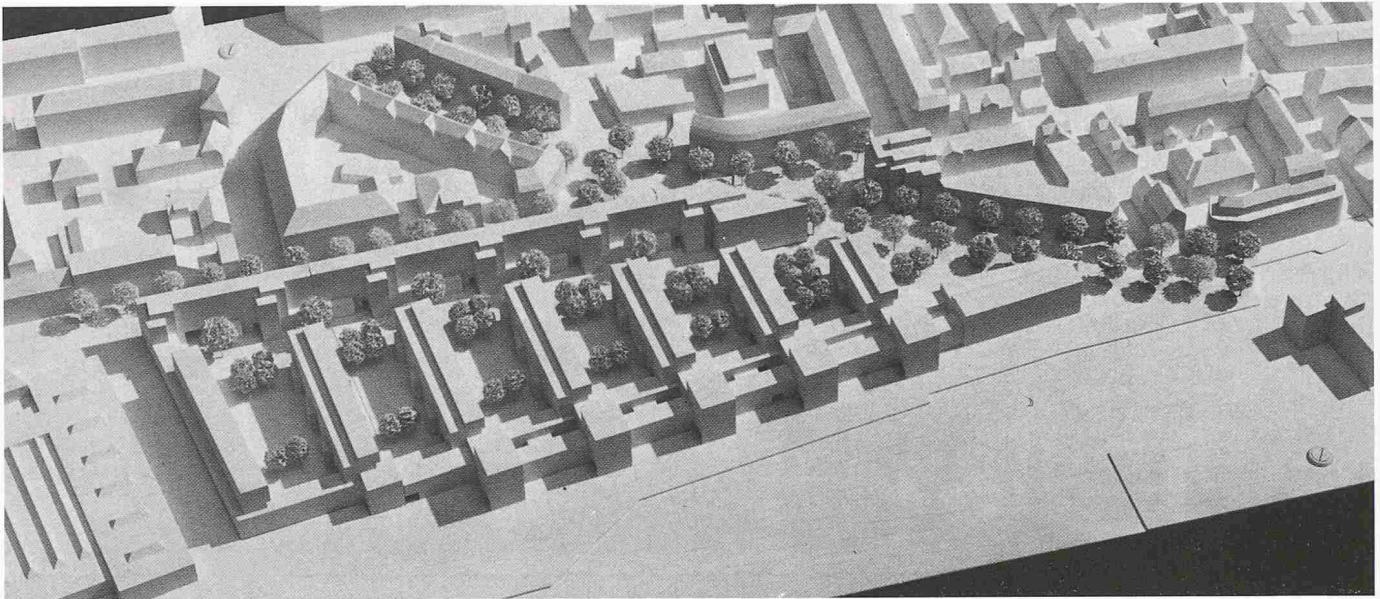
Das Projekt ist mit wenigen städtebaulichen Mitteln formuliert. Es werden drei unterschiedlich grosse, ruhige Wohnhöfe vorgeschlagen. Zwei der drei projektierten Bürobauten reagieren in abgewinkelter Form auf die diagonale Lage der Röntgenstrasse. Hierarchisch unterschiedlich grosse Öffnungen verbinden die Höfe, sichern die notwendige Transparenz und lassen die im Innern segmentierte Grossform wieder als ganzes begreifen. Die Haltung, die Stimmung des Entwurfes ist pragmatisch, verzichtet auf die lockende Eitelkeit gros-

ser Gestik. Es ist primär einmal eine sehr grosse Überbauung mit Wohnungen und Büros zwischen Stadt und Gleisen. Auf den zweiten Blick allerdings offeriert das Projekt auch Tugenden, die dem ermüdenden Spektakel dauernd wechselnder Ismen leider nur allzu oft geopfert werden. Ruhe und Gelassenheit, Repetition als konstruktive und formale Absicht, Variation einheitlicher Themata.

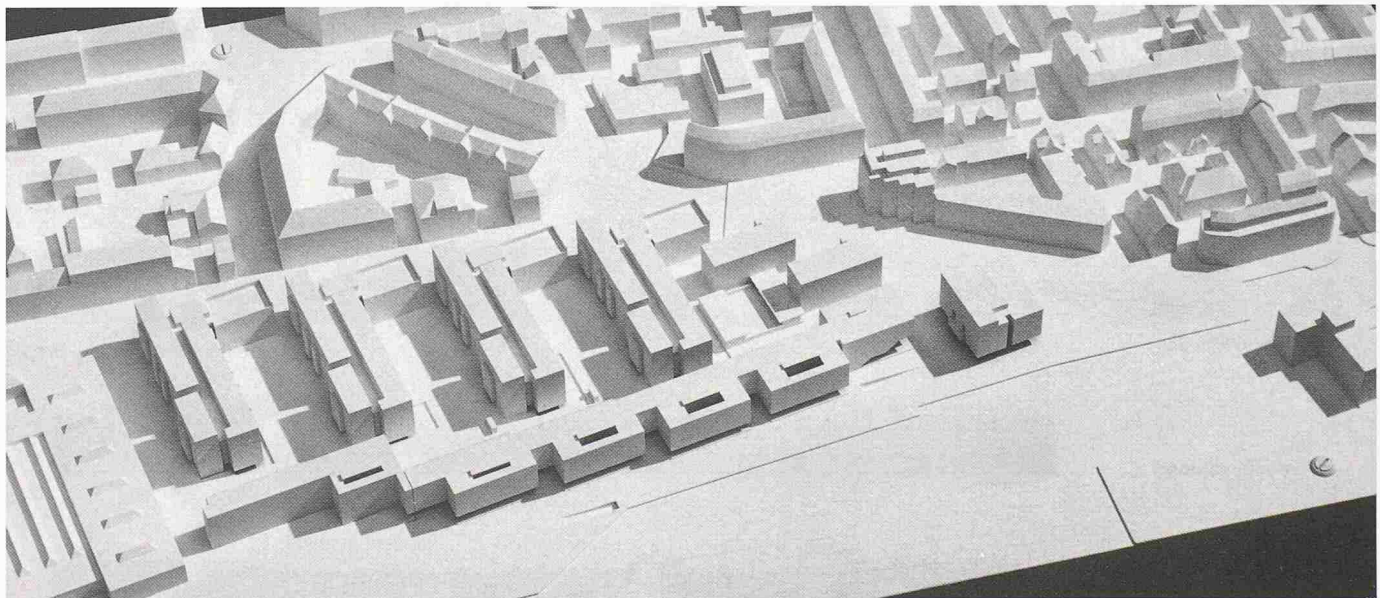
Die Gedanken zum Ort und damit zur Stadt werden nicht mit erhobenem Zeigefinger vorgetragen – das Projekt selbst antwortet auf Fragen zum Schwebezustand des vorgefundenen Ortes. Ist das Gelände ein nicht fertiggebautes Stück Stadt, bleibt es Teil der Gleislandschaft? Die Antwort des Entwurfes ist eine Grossform, die das Terrain ab-

grenzt. Diese Grossform verhält sich zu ihren Teilen wie seine Teile zu ihr – unerbittlich, konsequent. Dies allerdings führt zweifelsohne zu Konflikten. Die Knotenpunkte der Figur stören die Logik der einfachen Grundrissgeometrie erheblich. Ebenso sehr erstaunen die undifferenzierten Wohnungstypen zu den Höfen bzw. aufs Gleisfeld.

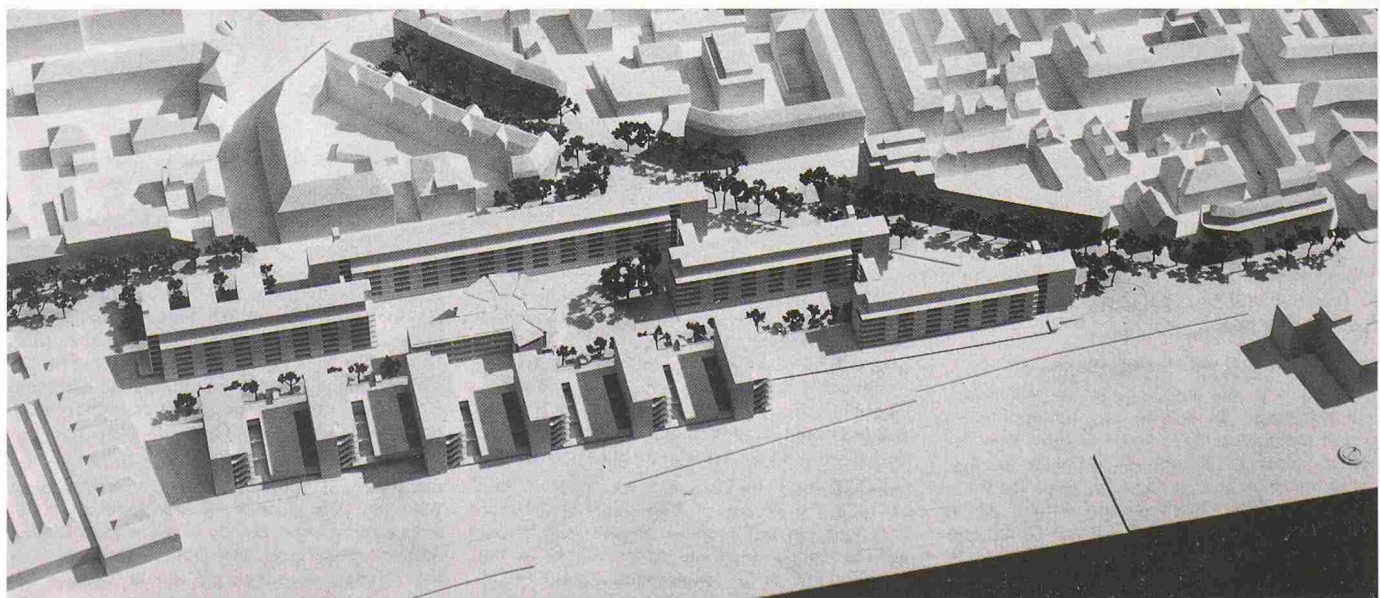
Das Preisgericht versucht vor allem die direkte, unmittlere Haltung des sorgfältigen Entwurfes zu würdigen. Die gesamte Anlage allerdings bleibt trotz ihrer inneren und im Äusseren angedeuteten Segmentierung gross. Der Gefahr einer vermuteten Tristesse vermögen die nur beschränkt bepflanzenbaren, unterbauten Hofräume zu wenig entgegenzuwirken.



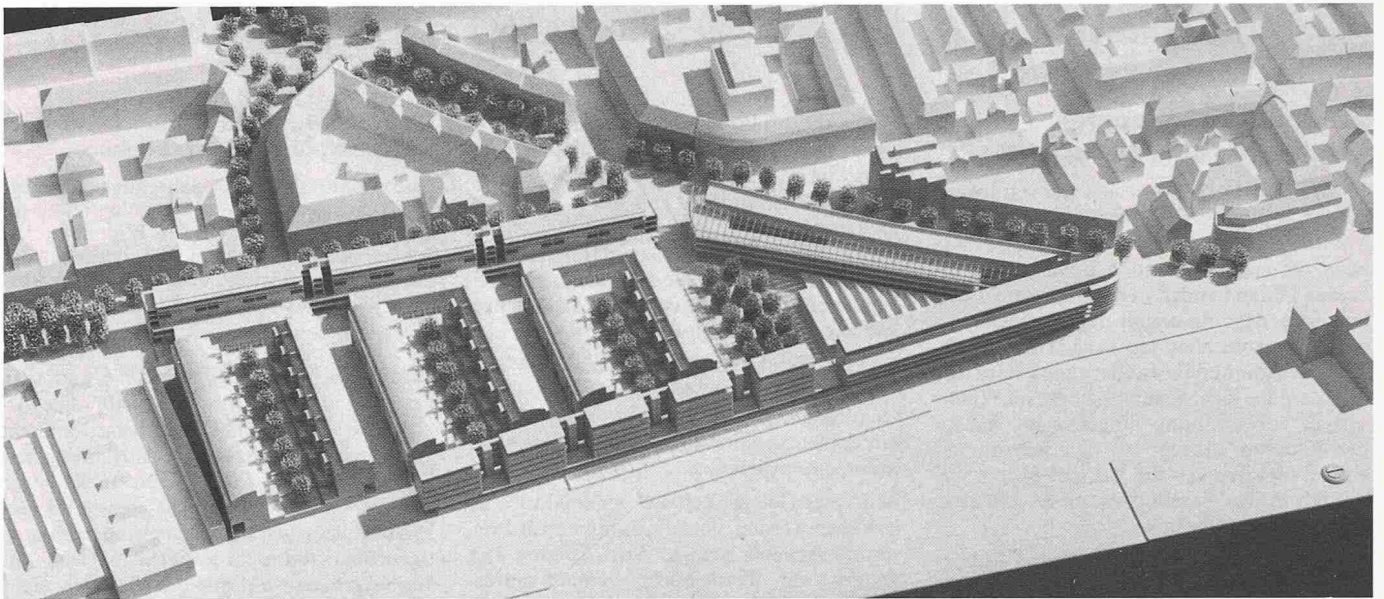
5. Preis (18 000 Fr.): **Andreas Steiger**, Zürich



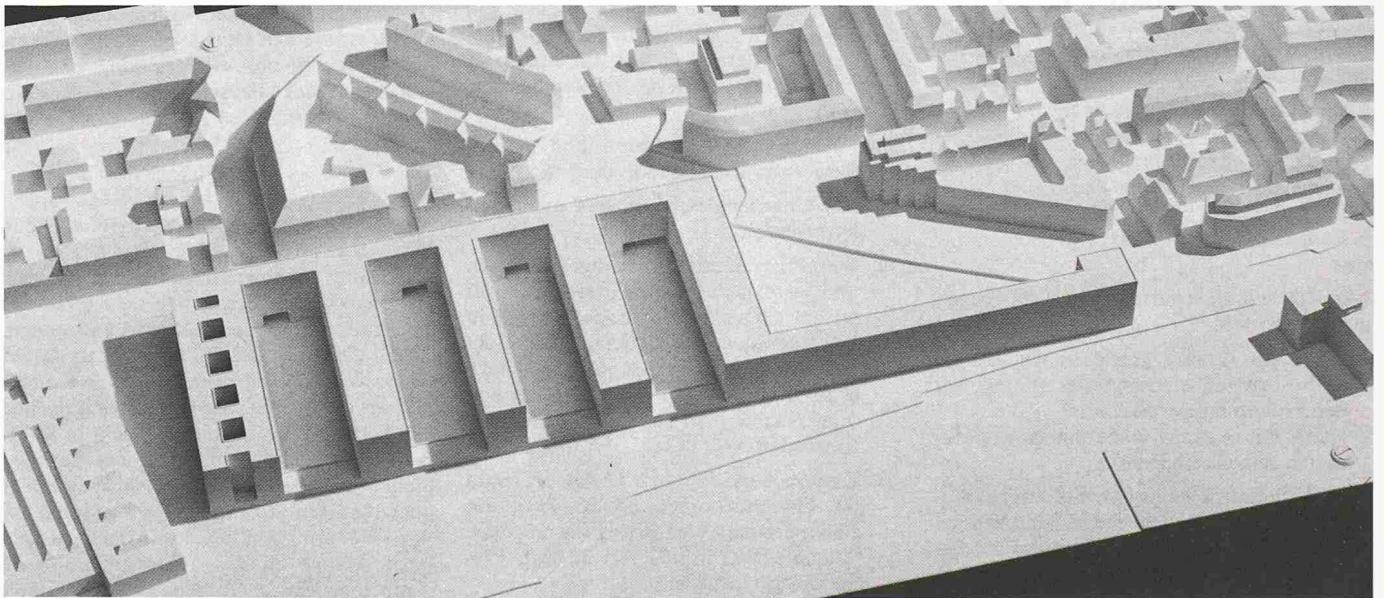
6. Preis (16 000 Fr.): **Roos & Schreggenberger**, Zürich; Mitarbeiter: **Peter Honegger, Yves Milani**



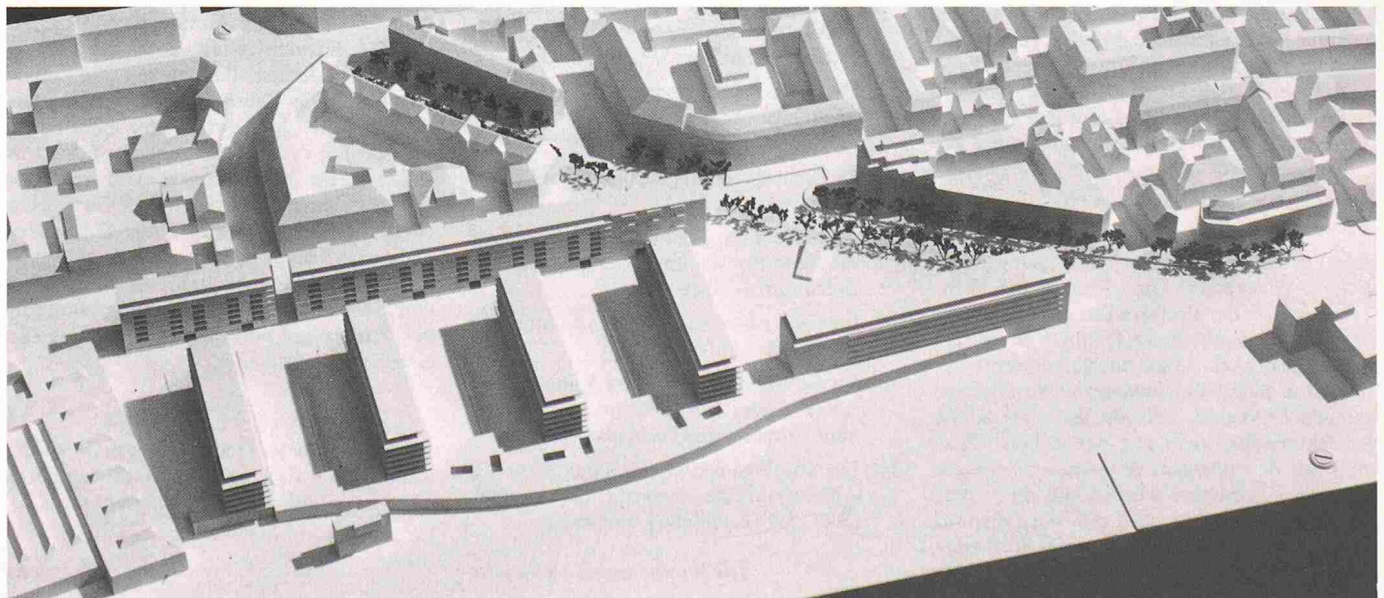
7. Preis (14 000 Fr.): **Stücheli Architekten**, Zürich



8. Preis (12 000 Fr.): **Hornberger Architekten AG**, Zürich; **Klaus Hornberger, Roland Meier, Hermann Gaenslen**



1. Ankauf (25 000 Fr.): **Jean Pierre Dürig**, Zürich; Mitarbeiter: **Philipp Rämi**



2. Ankauf (15 000 Fr.): **Christian Gautschi**, Zürich; Mitarbeiter: **G. Honegger, A. Reuter, Ch. Lim**; Landschaftsarchitekt: **S. Rotzler**

Wettbewerbsforum

Zur Interpretation der Wettbewerbsordnung

In der Praxis des Wettbewerbsverfahrens führen in jüngster Zeit zwei Probleme oft zu Missbehagen sowohl bei Beteiligten wie auch bei aussenstehenden Beobachtern. In beiden Fällen handelt es sich nicht um unzulängliche Bestimmungen der Wettbewerbsordnung, wohl aber um Fragen der Auslegung bestimmter Formulierungen bzw. um Usancen, die sich, genau besehen, im Widerspruch zur Ordnung eingebürgert haben. Die Situation erzeugt bei den Betroffenen einige Verwirrung – die Auswirkungen, wie sie sich in den Ergebnissen niederschlagen, sind oft unverständlich.

Es geht um die Frage der Preise und Ankäufe, deren frankenmässige Relation zueinander sowie um die Einordnung in der Rangfolge.

Seit einigen Jahren ist es zur Gewohnheit geworden, in der Rangierung Preise und Ankäufe zu vermischen. Das bewirkt irritierende Ergebnisse in der Art:

1. Rang, 1. Ankauf (30 000 Fr.): ...
 2. Rang, 1. Preis (20 000 Fr.): ...
 3. Rang, 2. Ankauf (17 000 Fr.): ...
 4. Rang, 3. Ankauf (16 000 Fr.): ...
 5. Rang, 2. Preis (13 000 Fr.): ...
 6. Rang, 3. Preis (10 000 Fr.): ...
- usw.

Um Klarheit zu schaffen, sind zwei Fragen zu beantworten:

- Kann ein Ankauf grundsätzlich «innerhalb» bzw. als erstrangiertes Projekt vor den Preisen rangiert werden?
- Kann ein Ankauf frankenmässig höher dotiert sein als ein Preis?

Die Wettbewerbsordnung kennt zwei Gründe, die dem Preisgericht die Möglichkeit geben, ein Projekt mit einem bestimmten Betrag anzukaufen:

- Art. 43.2: *Hervorragende Projekte* mit Programmüberschreitungen oder -abweichungen, die aber ohne *Nachteile für den Veranstalter* ausführbar sind, können zu einer festgesetzten Summe angekauft und auch zur Ausführung empfohlen werden.
- Art. 46.3: *Beachtenswerte, nicht preisgekrönte* Projekte können zum Ankauf empfohlen oder mit einer Entschädigung bedacht werden.

Auf diesem Hintergrund ist zu den obigen Fragen folgendes zu bemerken:

Der Verfasser, dessen Projekt wegen wesentlicher Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen, jedoch dank seiner Qualität angekauft worden ist (Art. 43.2), hat seinen Entwurf aufgrund eigenwillig erweiterter Randbedingungen erarbeitet. Das Projekt darf somit korrekterweise *nicht* mit demselben Massstab mit den übrigen, *programmkonformen Lösungen* gemessen werden. Es muss deshalb im Ergebnis *separat, d.h. nach den mit Preisen bedachten* Projekten aufgeführt werden. Andernfalls wäre die Chancengleich-

heit, ein Grundpfeiler der Wettbewerbsordnung, nicht gewährleistet. Der Qualität des Projektes kann das Preisgericht aber gegebenenfalls Rechnung tragen durch eine Ankaufssumme, die unter Umständen *höher* liegt als die Preissummen, dann nämlich, wenn beispielsweise die gesamte zur Verfügung stehende Ankaufssumme diesem Projekt zugesprochen wird.

Ist das Projekt jedoch aufgrund von Art. 46.3 angekauft worden, so weist ihm die Qualifikation «beachtenswert» auch wiederum eindeutig einen Platz *hinter den preisgekrönten Entwürfen* zu.

Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Summen für Preise und Ankäufe gemäss Art. 35.7 und 35.8 *getrennt im Wettbewerbsprogramm* aufzuführen sind. Nur so hat der Teilnehmer die Gewähr, dass die entsprechende, in der Tabelle in Art. 38.8 vorgesehene Summe auch tatsächlich nur für Preise verwendet und nicht willkürlich durch Ankäufe geschmälert wird. Der Betrag für Ankäufe ist also *separat und zusätzlich zu der Preissumme* auszusetzen.

Die Wettbewerbskommission hält gemäss Wettbewerbsordnung und Praxis fest:

1. Die Chancengleichheit darf nicht verletzt werden.
2. Wer Programmbestimmungen verletzt, und werden diese vom Preisgericht als wesentlich beurteilt, muss Sanktionen in Kauf nehmen. Das betreffende Projekt kann jedoch angekauft werden, sofern es als hervorragend beurteilt wird und ohne Nachteil für den Veranstalter ausführbar ist (WO 152/72, Art. 43.2)
3. Entsprechend WO 152/72 Art. 35.7 sind die Gesamtsumme und die Zahl der Preise getrennt vom Betrag für mögliche Ankäufe (WO 152/72, Art. 35.8) im Programm aufzuführen.
4. Die Preissumme ist gemäss WO 152/72, Art. 38 festzulegen.
5. Preissumme und Betrag für mögliche Ankäufe haben in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen.
6. Die Ausschüttung der gesamten Preissumme ist unter Vorbehalt der Art. 38.4 und 41, WO 152/72, zwingend.
7. Die Beanspruchung des Betrages für Ankäufe ist fakultativ.
8. Ankäufe sind gesamthaft und getrennt *nach den Preisen* im Bericht des Preisgerichtes aufzuführen.
9. Im Gegensatz zu den Preisen sind «ex aequo»-Ankäufe möglich.
10. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages für Ankäufe können Ankäufe höher dotiert sein als Preise.
11. Für allfällige Entschädigungen kann die Ankaufssumme beansprucht werden (WO 152/72, Art. 43.2 und 46.3).

Die Wettbewerbskommission

Bücher

Die Architektur des XX. Jahrhunderts - Zeitschrift für moderne Baukunst

Querschnitt durch 14 Jahrgänge 1901 bis 1914, ausgewählt und kommentiert von *Peter Haiko*. 528 Seiten, 216 Bildtafeln, 530 Schwarzweissaufnahmen, Text deutsch, englisch und französisch. Ernst Wasmuth Verlag, Tübingen 1989. Preis: Fr. 123.-.

In der Zeitspanne zwischen 1901 und 1914 erschien in Berlin die Zeitschrift «Die Architektur des XX. Jahrhunderts». Der Ernst Wasmuth Verlag zeichnete als Herausgeber. Mit jährlich vier Lieferungen im Jahr war die zeitliche Streuung nicht gross – als Gesprächsforum war die Publikation nach heutigen Begriffen nicht geeignet und von den Herausgebern wohl mit Absicht auch nicht als solches konzipiert. Die Bedeutung des Vorhabens lag anderswo. Anhand einer breiten, zum Teil auch unterschiedlichen Qualitätskriterien folgenden Auslegeordnung der architektonischen Leistungen einen wesentlichen Beitrag zur «Erforschung und Erkenntnis» des Bauschaffens zu leisten, mochte das ambitionöse Ziel des Verlages gewesen sein!

In der vorliegenden, zusammenfassenden Rückschau ist ein im besten Sinn des Wortes fabelhaftes Kompendium über die Manifestationen der Moderne, wie sie damals das kulturelle Bewusstsein bewegte, entstanden. Nicht dass der Begriff einfach zu fassen wäre; weit entfernt noch waren die Pamphlete des Aufbruchs, noch war der reinigende Schmelztiegel des Bauhauses nicht in Wirknähe. Eher schon stellt sich aus heutiger Sicht ein überaus disparates Nebeneinander querständiger Strömungen als «Moderne» vor – modern eigentlich nur in der folgerichtigen Absage an den Historismus – und wenn man genau hinschaut, galt Einigkeit auch hier nur mit Abstrichen... Trotzdem hat die Zeit – vielleicht weniger ihre einzelnen Exponenten – «Geschichte» gemacht; eine Zeit der grossen Gesten, der überschäumenden Formenvielfalt, auch der gepflegten, bürgerlichen Behäbigkeit. In ihrem Laufe wuchsen Bauten wie *Berlages* Amsterdamer Börse, das Dortmunder Stadttheater von *Dülfer*, die atemberaubende Eisenkonstruktion des Warenhauses «Old England» von *P. Santenoy* in Brüssel, das Gerichtsgebäude Berlin-Moabit von *Thömer*, das Wiesbadener Kurhaus von *Thiersch*, das Mannesmann-Verwaltungsgebäude in Düsseldorf von *Behrens*, das Rappolthaus in Hamburg von *Fritz Höger*, von *Curjel & Moser* das Zürcher Kunsthaus u.a.

Ein Buch, von dem ich so leicht nicht wieder loskomme – dass es in kein Büchergestell passt, ist vielleicht sein einziger Fehler.

Bruno Odermatt